

# Prüfungsnachweis

## Flugprüfung für den Erwerb der Erlaubnis für Privathubschrauberführer PPL (H)

### Angaben zum Bewerber

Name und Vorname des Bewerbers:		Geburtsdatum:	
Anschrift:			
Lizenz/Nummer:		Ausgestellt von: am:	

### Bewertung der praktischen Prüfung

Die Durchführung der praktischen Prüfung hat entsprechend den Abschnitten des Prüfungsprogramms zu erfolgen.

Praktische Prüfung							
Art der praktischen Prüfung							
Hubschraubertyp sowie Kennzeichen				Funktion:			
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4	5	...	...
Teilergebnisse („S“ für bestanden; „U“ für nicht bestanden mit Auflistung der nicht bestandenen Prüfungselemente entsprechend der Systematik auf der Rückseite)							
Ergebnis der Gesamtprüfung					Prüfung entsprechend	<b>LuftPersV Regeln*</b>	<b>JAR-FCL Regeln*</b>
Im Ergebnis der Überprüfung wurden folgende Berechtigung(en) verlängert:				Berechtigung verlängert bis:			
Weitere Berechtigung mitverlängert:*		Art der Berechtigung verlängert bis:					
<b>Bemerkungen:</b>							
* Zutreffendes kennzeichnen							

### Angaben zum Prüfungsflug

Name des Prüfers		Prüfervummer und Lizenz	
		Sitzplatz des Prüfers	
Hubschraubertyp	Kennzeichen	Startplatz	Startzeit
Anzahl der Anflüge	Anzahl der Landungen	Landeplatz	Landezeit
Evtl. zusätzlicher Flugplatz	Evtl. zusätzlicher Flugplatz		Flugzeit
Ort	Datum	Unterschrift des Prüfers	

<b>Anlage PPL(H): Prüfungsprotokoll/Praktische Prüfung für den Erwerb einer PPL(H) (1. DV LuftPersV Anlage 2 M)</b> (Siehe auch JAR-FCL deutsch 2.135)			
<b>Anmerkung:</b> Gebrauch der Checkliste, Verhalten als Luftfahrer, Führen des Hubschraubers mit Sicht nach außen, Eisverhütungs-/Enteisungsverfahren etc. gelten für alle Abschnitte			
<b>Abschnitt 1 Kontrollen und Verfahren vor und nach dem Flug</b>		<b>Prüfung</b>	<b>Wh. Prüfung</b>
a	Musterkenntnisse (z.B. technisches Bordbuch, Kraftstoff, Masse und Schwerpunktlage), Flugleistung, Flugplanung, NOTAMS, Wetterberatung		
b	Vorflugkontrolle/Tätigkeiten vor dem Flug, Einbauort und Verwendungszweck von Ausrüstungsteilen		
c	Cockpitkontrolle, Anlassverfahren		
d	Überprüfung der Kommunikations- und Navigationsausrüstung, Auswahl und Einstellung von Frequenzen		
e	Verfahren vor dem Abflug, Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren, Sprechfunkverfahren		
f	Abstellen des Hubschraubers auf der Abstellfläche, Abstellen des Triebwerks und Verfahren nach dem Flug		
<b>Abschnitt 2 Schwebeflugübungen, fortgeschrittene Flugübungen und Führen des Hubschraubers in schwierigem Gelände</b>		<b>Prüfung</b>	<b>Wh. Prüfung</b>
a	Start und Landung (Abheben und Aufsetzen)		
b	Rollen, Schwebeflug auf festgelegten Strecken		
c	Stationärer Schwebeflug mit Gegenwind/Seitenwind/Rückenwind		
d	360°-Drehung im stationären Schwebeflug, links und rechts (Drehungen auf der Stelle)		
e	Vorwärts, seitwärts und rückwärts gerichteter Schwebeflug		
f	Simulierter Triebwerksausfall im Schwebeflug		
g	Quick Stops gegen den Wind und mit dem Wind		
h	Starts und Landungen von/auf Hängen und außerhalb genehmigter Hubschrauberflugplätze		
i	Starts (verschiedene Abflugprofile)		
j	Starts bei Seitenwind oder Rückenwind (sofern durchführbar)		
k	Start mit höchstzulässiger Startmasse (tatsächlich oder simuliert)		
l	Verschiedene Anflugprofile		
m	Start und Landung mit eingeschränkter Triebwerksleistung		
n	Autorotationen (Vom Prüfer (FE) sind zwei Übungen auszuwählen: normale Autorotation, Autorotation mit der Geschwindigkeit der besten Reichweite, Autorotation mit geringer Vorwärtsgeschwindigkeit und Autorotation mit 360°-Drehung)		
o	Autorotationslandung		
p	Notlandeübung mit Motorhilfe		
q	Überprüfungen der Triebwerksleistung, Verfahren zur Geländeerkundung, An- und Abflugverfahren		
<b>Abschnitt 3 Navigation - Überlandflug</b>		<b>Prüfung</b>	<b>Wh. Prüfung</b>
a	Navigation und Orientierung in verschiedenen Flughöhen, Gebrauch der Navigationskarten		
b	Einhalten von Flughöhe, Fluggeschwindigkeit und Steuerkurs, Luftraumbeobachtung, Höhenmessereinstellung		
c	Überwachung des Flugverlaufs, Flugdurchführungsplan, Kraftstoffverbrauch, Höchstflugdauer, voraussichtliche Ankunftszeit (ETA), Überprüfung der Abweichung vom Kurs über Grund, Wiederherstellung des korrekten Kurses über Grund, Überwachung der Instrumente		
d	Beobachtung des Wetters, Planung von Ausweichstrecken		
e	Gebrauch von Navigationshilfen (soweit vorhanden)		
f	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle und Einhaltung von Flugverkehrsverfahren etc.		
<b>Abschnitt 4 Flugübungen</b>		<b>Prüfung</b>	<b>Wh. Prüfung</b>
a	Horizontalflug, Einhalten von Steuerkurs, Flughöhe und Fluggeschwindigkeit		
b	Steig- und Sinkflugkurven auf bestimmte Steuerkurse		
c	Kurven im Horizontalflug mit bis zu 30° Querneigung, 180° bis 360°, links und rechts		
d	Kurven im Horizontalflug 180° rechts und links ausschließlich nach Instrumenten		
<b>Abschnitt 5 Außergewöhnliche- und Notverfahren (wenn nötig, simuliert)</b>		<b>Prüfung</b>	<b>Wh. Prüfung</b>
<b>Anmerkung (1):</b> Wird die Prüfung auf einem mehrmotorigen Hubschrauber abgelegt, so muß das Verfahren/Verhalten bei Ausfall eines Triebwerkes simuliert werden, einschließlich Anflug und Landung mit simuliertem Triebwerksausfall.			
<b>Anmerkung (2):</b> Vom Prüfer (FE) sind mindesten vier der folgenden Flugübungen auszuwählen:			
a	Triebwerksstörungen, einschließlich Reglerfehler, Vergaser-/Triebwerksvereisung, Schmierstoffanlage, soweit zutreffend		
b	Störungen in der Kraftstoffanlage		
c	Störungen in der elektrischen Anlage		
d	Störungen in der Hydraulikanlage, einschließlich Anflug und Landung ohne Hydraulikhilfen, soweit zutreffend		
e	Störungen am Hauptrotor und/oder Störung des Drehmomentausgleiches (nur im Flugsimulator oder im Gespräch)		
f	Verfahren bei Ausbruch eines Feuers einschließlich Rauchkontrolle und -entfernung, soweit zutreffend		
g	Andere außergewöhnliche- und Notverfahren gemäß dem entsprechenden Flughandbuch und Anhang 3 zu JAR-FCL deutsch 2.240, Abschnitt 7 und 8; darin enthalten für mehrmotorige Hubschrauber: - Simulierter Ausfall eines Triebwerkes beim Start: - Startabbruch bei oder vor Erreichen von TDP (Startentscheidungs punkt) oder sichere Notlandung bei oder vor Erreichen von DPATO (Definierter Punkt im Abflug) - kurz nach Passieren von TDP oder DPATO - Landung mit simuliertem Ausfall eines Triebwerkes: - Landung oder Durchstarten nach einem Triebwerksausfall vor Erreichen von LDP oder DPBL (Landentscheidungs punkt oder Definierter Punkt im Anflug) - bei einem Triebwerksausfall nach Passieren von LDP oder einer sicheren Notlandung nach Passieren von DPBL		